

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1993/01/27 KUVS-1361-1363/5/92

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 27.01.1993

Rechtssatz

Die Nachfahrt mit einem Zivilstreifenwagen und Tachokontrolle macht vollen Beweis über die eingehaltene Geschwindigkeit des kontrollierten PKWs, wobei die Abweichungstoleranz des Tachos (hier 6 km/h) zugunsten des Beschuldigten in Abzug zu bringen ist.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at